

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/6565**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/6565 – unverändert zuzustimmen.

14. 07. 2010

Die Berichterstatterin:

Renate Rastätter

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner 41. Sitzung am 14. Juli 2010 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 14/6565 beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, mit dem Gesetzentwurf werde letztendlich die Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt, die Zuschüsse an Privatschulen durch zusätzliche Mittel zu erhöhen. Zum einen werde mit der Zuschusserhöhung auf die steigenden Schülerzahlen in den Privatschulen sowie auf die gestiegene Beamtenbesoldung reagiert. Zum anderen würden die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, deren Kostendeckungsgrade nach dem aktuellen Bericht über die Kosten der öffentlichen Schulen im Vergleich mit Privatschulzuschüssen auf unter 70,5 % gefallen seien, wieder auf diesen Prozentsatz angehoben.

Bezug nehmend auf die 97. Plenarsitzung am 13. Juli 2010 weise er darauf hin, dass das Bruttokostenmodell seinerzeit nicht dazu entwickelt worden sei, die Kostensituation der öffentlichen Schulen 1 : 1 auf die Kostensituation der privaten Schulen zu übertragen. Es könne keinesfalls die Rede davon sein, wie ein Abgeordneter der Fraktion der SPD in der gestrigen Plenardebatte behauptet habe, dass „jede Privatschülerin und jeder Privatschüler eine kleine Spardose für das Land Baden-Württemberg“ sei, weil sie bzw. er deutlich weniger koste als eine Schülerin bzw. ein Schüler in einer öffentlichen Schule. So seien beispielsweise wegen eines Schülers, der von einer öffentlichen Schule in eine Privatschule wechsle, nicht weniger Unterrichtsstunden notwendig.

Beim Bruttokostenmodell gehe es vielmehr um einen Vergleich der Ausgaben. Vor diesem Hintergrund sei letztendlich eine Einigung dahin gehend erzielt worden, was im Bruttokostenmodell Berücksichtigung finden solle.

Der Landesgesetzgeber habe die entsprechenden Mindestprozentsätze gehalten und werde die Entwicklung beobachten, um sein Ziel weiterzuverfolgen, auch künftig strukturelle Anpassungen vorzunehmen.

Dass die Landesregierung privatschulfreundlich agiere, sei nicht zuletzt daran erkennbar, dass das Bundesverfassungsgericht die sogenannte Pausenabstandsregelung bzw. die Wartezeit von drei Jahren als rechtlich vertretbar erachtet habe.

Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, die Entscheidung für die Zuschusserhöhung an Privatschulen sei in der Tat bereits zu einem früheren Zeitpunkt gefallen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde das Vorhaben nunmehr in die entsprechende Form gebracht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung bestätige schwarz auf weiß, dass die Koalition ein Versprechen in ihrer Koalitionsvereinbarung nicht halten werde. So würden die Schulen in freier Trägerschaft auch in dieser Legislaturperiode nicht an das Ziel eines Kostendeckungsgrads von 80 % herangeführt, das ursprünglich zwischen den Fraktionen Konsens gewesen und mit den entsprechenden Schulen abgesprochen worden sei.

Er erinnere daran, dass er in der gestrigen Plenardebatte nicht die Bruttokostenmodelle verglichen habe. Vielmehr habe er gegenübergestellt, wie viel die einzelnen Bundesländer für eine Schülerin bzw. einen Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft ausgaben. Bei diesem Vergleich habe sich herausgestellt, dass andere Bundesländer bei Weitem mehr Geld für Privatschulen ausgaben und ihre Zuschüsse in den vergangenen drei bis vier Jahren deutlich erhöht hätten, als dies in Baden-Württemberg der Fall gewesen sei.

Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass mit jeder Schülerin und jedem Schüler, die bzw. der eine Schule in freier Trägerschaft besuche, eine Einsparung für das Land verbunden sei, weil es schließlich für lediglich 70,5 % der Kosten aufkommen müsse. Selbst unter Berücksichtigung anderer Subventionen, die das freie Schulwesen noch erhalte, seien die Privatschulen für das Land deutlich günstiger als die öffentlichen Schulen. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, weshalb es die Politik nicht geschafft habe, einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen.

Die Argumentation der Koalitionsfraktionen, der Kostendeckungsgrad sei in den letzten Jahren deswegen gesunken, weil durch die Bildungsoffensive im Bereich der öffentlichen Schulen die Qualität gestiegen sei, klinge fast ein

wenig zynisch; denn sobald die Qualität an öffentlichen Schulen erhöht werde, müsse selbstverständlich auch den Schulen in freier Trägerschaft die Chance gegeben werden, sich dieser Qualität anzupassen. Dann wäre es nur eine logische Konsequenz, höhere Mittel, die für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen aufgebracht würden, auch Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung zu stellen, selbstverständlich verbunden mit dem Nachweis einer entsprechenden Qualitätsverbesserung.

Alles in allem sei die derzeitige Situation sehr unbefriedigend. Einerseits würden Absprachen verletzt, die getroffen worden seien. Andererseits spare das Land nach wie vor an den Schülerinnen und Schülern sowie an den Schulen in freier Trägerschaft.

Da mit dem vorliegenden Gesetzentwurf lediglich eine bereits getroffene Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers in Gesetzesform gegossen werden solle, werde die Fraktion der SPD dem Gesetzentwurf zustimmen.

Er kündige an, dass die SPD zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs einen Entschließungsantrag einbringe, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden solle, endlich einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, auf welche Weise der Kostendeckungsgrad von 80 % in den nächsten Jahren erreicht werden könne; denn schließlich brauchten die Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit.

Bei der Demonstration seinerzeit hätten die Vertreter der Privatschulen sehr eindrücklich zum Ausdruck gebracht, dass die Situation für sie in den vergangenen Jahren nur deswegen noch erträglich gewesen sei, weil sie davon ausgegangen seien, dass der Kostendeckungsgrad von 80 % in absehbarer Zeit erreicht werde. Aber dies habe die Landesregierung bedauerlicherweise nicht geschafft.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ruft in Erinnerung, die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP hätten in ihrer Koalitionsvereinbarung zugesagt, bei Schulen in freier Trägerschaft noch in dieser Legislaturperiode einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen. Diese Zusage sei allerdings mit der Einschränkung verknüpft gewesen, Voraussetzung hierfür sei, dass die Schülerzahlen an den Schulen in freier Trägerschaft zurückgingen und die Mittel in der bisherigen Höhe erhalten blieben. Sie fährt fort, dass dies nicht funktionieren werde, sei relativ schnell zu erkennen gewesen. Die Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft seien bekanntermaßen allein zwischen 2005 und 2008 um 12 % angestiegen und hätten seitdem weiter zugenommen. Somit hätten die Koalitionsfraktionen in ihrer Koalitionsvereinbarung ein Versprechen gegeben, das wegen der vorgenannten Einschränkung in den nächsten Jahren nicht gehalten werden könne. Selbst wenn die Zuwachsrate etwas abnehme, müsse davon ausgegangen werden, dass der Status quo an Schulen in freier Trägerschaft noch über viele Jahre hinweg erhalten bleibe. Von daher müsse von der Einschränkung Abstand genommen werden.

Vor diesem Hintergrund wolle sie vom Staatssekretär bzw. von den Koalitionsfraktionen wissen, inwieweit die Bereitschaft bestehe, von der Einschränkung abzuweichen. Denn mit dieser Einschränkung werde es nicht gelingen, in den nächsten Jahren einen Stufen- bzw. Zeitplan umzusetzen, um den von der Landesregierung zugesagten Kostendeckungsgrad von 80 % in die Tat umzusetzen.

Um den Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen, seien Mittel in Höhe von rund 46 Millionen € erforderlich, die in den kommenden Jahren in den jeweiligen Haushalt eingestellt werden müssten. Zusätzlich zu dem Betrag von 3,5 Millionen €, den die Landesregierung eingestellt habe, hätten die

Grünen im letzten Doppelhaushalt für das Jahr 2010 zusätzlich 10 Millionen € vorgeschlagen. Für das Jahr 2011 hätten sie einen Betrag von weiteren 17,5 Millionen € vorgesehen, den die Koalitionsfraktionen allerdings abgelehnt hätten. All dies wären zumindest kleine Anpassungen gewesen.

Im vergangenen Jahr habe der Kostendeckungsgrad bei einigen Schulen in freier Trägerschaft die Schwelle von 70,5 % unterschritten; im laufenden Jahr werde sich diese Entwicklung verschärft fortsetzen. Nach ihrer Ansicht werde sich der Kostendeckungsgrad bei den Grundschulen bei etwa 60 % einpendeln, weil der entsprechende Klassenteiler im kommenden Jahr von 31 auf 28 abgesenkt werde. Dies bedeute, ohne zusätzliche Mittel, die spätestens im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden müssten, käme es zu einer gigantischen Unterfinanzierung, und der Deckungsgrad läge bei weit unter 70,5 %. Aus diesem Grund stelle sich die Frage, ob Landesregierung und Koalitionsfraktionen schon jetzt eine Aussage dazu treffen könnten, inwieweit ein Stufenplan eingerichtet werde und ob dieser bereits im Herbst mit dem Nachtragshaushalt beginnen könne.

Sie begrüße, dass die Pausenabstandsregelung, die ihre Fraktion unterstützt habe, mittlerweile gesetzlich verankert worden sei. Richtig sei auch, dass die beruflichen Gymnasien hinsichtlich des Bruttokostenmodells von den allgemeinbildenden Gymnasien abgekoppelt würden, weil jeweils ein unterschiedlicher Kostenaufwand zu berücksichtigen sei.

Der Kostendeckungsgrad von 80 % stelle nach Meinung der Grünen eine Mindestquote dar. Den Schulen in freier Trägerschaft gegenüber sei es höchst unfair, diese Mindestquote nicht einzuhalten; denn schließlich hätten die Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft und deren Eltern einen Anspruch auf eine angemessene Finanzierung.

In diesem Zusammenhang dürfe die Zusammensetzung des Bruttokostenmodells nicht vergessen werden. So müsse es entsprechend der Weiterentwicklung des Bildungswesens modifiziert werden. Beispielsweise sei nicht zu akzeptieren, dass sogenannte Freiwilligenleistungen wie die Ganztagschule oder auch die Grundschulförderklasse nicht berücksichtigt würden. Bei einer anzustrebenden Quote von 40 % in diesem Bereich könne an sich nicht mehr von einer rein freiwilligen Lösung gesprochen werden. Aus diesem Grund verträten die Grünen die Ansicht, dass auch solche Kosten in das Bruttokostenmodell einfließen müssten.

Ihre Fraktion werde dem Gesetzentwurf zwar zustimmen. Nichtsdestotrotz werde sie die Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen mit einer Initiative dazu auffordern, bereits zum jetzigen Zeitpunkt klarzumachen, wie das Versprechen den Schulen in freier Trägerschaft gegenüber eingelöst werden solle.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, auch aus ihrer Sicht sei es sehr bedauerlich, dass das Ziel, das sich die Koalitionsfraktionen gesetzt hätten, nämlich einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen, noch nicht realisiert worden sei. Neben der äußerst angespannten Lage der öffentlichen Haushalte hänge dies auch ein Stück weit mit dem derzeitigen Berechnungsmodus zusammen, sodass sich immer eine bestimmte Lücke auftue. Nun gelte es, sich noch einmal in Ruhe darüber Gedanken zu machen, wie diese Lücke möglichst klein gehalten werden könne.

Auf Initiative der FDP/DVP-Fraktion sei es zumindest gelungen, dass im Herbst 2010 eine Neuberechnung für das Jahr 2009 vorgelegt werde. In diesem Zusammenhang werde eine Zuschusserhöhung erforderlich sein, die in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden müsse.

Ihre Fraktion halte nach wie vor an dem Kostendeckungsgrad von 80 % fest. Sie setze sich mit Nachdruck dafür ein, in der nächsten Legislaturperiode einen verlässlichen Stufen- bzw. Zeitplan zu erarbeiten. So könnten die jeweiligen Lücken zu dem Kostendeckungsgrad von 80 % beispielweise in Drittelschritten geschlossen werden. Wie der Stufen- bzw. Zeitplan jedoch im Einzelnen aussehen werde, könne sie heute noch nicht sagen.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport äußert, es sei richtig, dass die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel definiert hätten, einen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen. Des Weiteren sei festgeschrieben worden, dass bei zurückgehenden Schülerzahlen die Planansätze für die Zuschüsse an Ersatzschulen auf dem derzeitigen Niveau zu halten seien.

Ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen genüge, um festzustellen, dass im Schuljahr 2008/2009 gegenüber dem Schuljahr 2005/2006 rund 12 % mehr Schüler an den sogenannten Kopsatzschulen zu verzeichnen gewesen seien. Aus diesem Grund hätten keine freien Haushaltsmittel für eine Anhebung des Zuschusses auf 80 % zur Verfügung gestanden.

Bei der Erarbeitung des Bruttokostenmodells sei die Landesregierung noch davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen in Zukunft rückläufig seien. Gleichwohl sei es das grundsätzliche politische Ziel, an dem Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 80 % festzuhalten.

Für den Haushaltsgesetzgeber bedeute die Erreichung eines Kostendeckungsgrads von 80 %, dass zusätzlich 42 Millionen € aufgebracht werden müssten. Würden noch weitere Faktoren in das Bruttokostenmodell einberechnet, die bislang nicht vorgesehen seien – wie z. B. die Ganztagschulen und die Ganztagsbetreuung –, so bedeute dies, dass selbst der Betrag von 42 Millionen € nicht ausreichen werde.

Mit der Frage der Vergleichbarkeit des Zuschusswesens der einzelnen Bundesländer habe sich die Arbeitsgruppe zur Berechnung der Zuschüsse an die freien Schulen befasst, der er seinerzeit selbst angehört habe. Damals sei festgestellt worden, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Bundesländern gebe, wie die Kosten einer Schülerin bzw. eines Schülers zu berechnen seien.

In jüngster Zeit hätten die Privatschulverbände und auch die bundesweit organisierten Dachverbände zum Ausdruck gebracht, dass eine Vergleichbarkeit der Berechnung des Zuschusswesens der einzelnen Bundesländer außerordentlich schwierig sei, gerade weil die Bezuschussungen sehr unterschiedlich seien. Aus diesem Grund warne er davor, „Äpfel mit Birnen“ zu vergleichen.

Der Vorsitzende stellt fest, hinsichtlich der zurückgehenden Schülerzahlen bestünden zwei unterschiedliche Auffassungen: Die Landesregierung und die Regierungsfractionen bezögen den Rückgang der Schülerzahlen ausschließlich auf die privaten Schulen. Die Oppositionsfractionen hingegen würden auf einen Rückgang der Schülerzahlen insgesamt abheben. In Bezug auf diese unterschiedlichen Auffassungen könne sicherlich keine Annäherung erreicht werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, bezüglich der Bewertung der Frage des Rückgangs der Schülerzahlen könne nicht von den Regierungsfractionen gesprochen werden; diesbezüglich sei nach wie vor ein Disens vorhanden. Ihre Fraktion setze sich für einen Stufenplan ein.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE unterstreicht, wenn Schülerinnen und Schüler keine Schulen in freier Trägerschaft besuchten, dann müssten sie im öffentlichen Bildungswesen finanziert werden, und zwar zu 100 % und nicht nur zu 80 %. Daher sei es sehr wohl richtig, dass das Land an Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft spare, auch wenn die absolute Summe in den nächsten Jahren steige, weil die Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft zunähmen.

Die Regierungsfractionen hätten in ihrer Koalitionsvereinbarung ein Versprechen gegeben, das sie in den kommenden Jahren nicht einlösen könnten; denn derzeit sei hinsichtlich der Zunahme der Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft kein Ende abzusehen. Schließlich sei auch den Regierungsfractionen bekannt, dass die entsprechenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren zunehmen bzw. zumindest stagnieren würden. Die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP hätten das Versprechen seinerzeit zwar gemacht, aber es sei das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben sei.

Aus diesem Grund habe sie die Frage an die Regierungsfractionen aufgeworfen, ob sie bereit seien, die bereits angesprochene Einschränkung fallen zu lassen, weil es ansonsten nicht zu einem Stufenplan komme. Ihre Vorrednerin habe im Verlauf dieser Beratung bereits darauf hingewiesen, dass ihre Fraktion für einen Stufenplan eintrete. Nun stehe lediglich noch eine Antwort der CDU-Fraktion aus.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, mittlerweile gebe es ein großes Spektrum an privaten Schulträgern. Die staatliche Seite werde sich immer schwertun, die Entwicklung in diesem Bereich vorauszusagen. So könne die Landesregierung nur schwerlich vorhersehen, für welche Schulform sich Eltern für ihre Kinder entschlossen. Letztendlich könne aber festgehalten werden, dass das Bildungsangebot der Schulen in freier Trägerschaft offensichtlich so attraktiv sei, das sich immer mehr Eltern dazu entschieden, ihre Kinder auf Privatschulen zu schicken.

Die Schülerinnen und Schüler sowohl im öffentlichen Schulwesen als auch an Schulen in privater Trägerschaft müssten zunächst einmal als Einheit betrachtet werden. Beide Bereiche müssten verlässlich und in ausreichender Weise mit staatlichen Mitteln versorgt werden. Erst wenn dieses Grundverständnis vorhanden sei, werde es gelingen, den Konflikt zwischen öffentlichen und privaten Schulen zu lösen.

Die öffentlichen Schulen seien wegen der Attraktivität der privaten Schulen mehr und mehr unter Druck geraten. Daher spreche er sich dafür aus, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen im öffentlichen Sektor diese Entwicklung durch eine gewisse Attraktivitätssteigerung eindämmten. So müssten öffentliche Schulen in puncto des pädagogischen Angebots attraktiver werden. Schulen in freier Trägerschaft, zu denen sich die Grünen ganz klar bekennen würden, seien sehr wichtig, weil sie dem öffentlichen Schulwesen immer wieder Impulse gäben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zitiert im Hinblick auf die Privatschulförderung die entsprechende Passage aus der Koalitionsvereinbarung und stellt die Haltung seiner Fraktion hierzu klar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt hervor, er halte es nach wie vor für legitim, die Ausgaben für eine Schülerin bzw. einen Schüler an Schulen in freier Trägerschaft zwischen den einzelnen Bundesländern zu vergleichen, auch wenn ihm bekannt sei, dass die grundsätzlichen Kosten pro Schülerin bzw. Schüler in den verschiedenen Bundesländern differierten und sicherlich auch die Berechnungsgrundlagen der Zuschüsse voneinander abwichen. Mit

großem Interesse habe er zur Kenntnis genommen, dass viele andere Bundesländer mehr Geld für eine Schülerin bzw. einen Schüler an Schulen in freier Trägerschaft ausgaben als das Land Baden-Württemberg.

Die Regierungsfractionen hätten in ihrer Koalitionsvereinbarung zwar ein fachpolitisches Versprechen gegeben, aber gleichzeitig sozusagen einen haushaltstechnischen Umsetzungsvorbehalt eingearbeitet. Damit das Land ein verlässlicher Partner für die Schulen in freier Trägerschaft sei, hätte es zumindest Überlegungen zu einer anderen haushaltstechnischen Abwicklung anstellen müssen, wenn die Finanzierung der Privatschulen, auf die man sich im Rahmen der Koalitionsvereinbarung eingestellt habe, wegen der weiterhin ansteigenden Schülerzahlen schon nicht umgesetzt werden könne.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/6565, unverändert zuzustimmen.

21. 07. 2010

Renate Rastätter